

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 10. März 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-03-0022

Energiekonzept der neuen Rhein-Main-Hallen - Solarenergienutzung Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03. März 2015

Beim Neubau der Rhein-Main-Hallen sind laut Projekt-Website u.a. ein innovatives Abwasserwärmerückgewinnungssystem in Verbindung mit einer Wärmepumpenanlage und der Einsatz energetisch optimierter Fenster- und Fassadenflächen vorgesehen. Informationen zu einer gemäß Bebauungsplan zulässigen Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Gebäudedach sind dort jedoch nicht enthalten. Eine entsprechende Bürgeranfrage in der Bürgerversammlung am 27.02.2014 wurde mit dem Verweis beantwortet, dass dies noch im Energiekonzept abgewägt werden müsse.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- a. Wie ist der Sachstand beim Energiekonzept für die neuen Rhein-Main-Hallen unter der Berücksichtigung der Aspekte Fernwärme, Abwasserwärmepumpe, Fenster, Fassade, Photovoltaik, thermische Solarenergie und ggf. weiterer Gesichtspunkte?
- b. Falls derzeit keine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen geplant sind: wären die statischen Voraussetzungen für eine mögliche spätere Installation gegeben?

Für den Fall dass die statischen Voraussetzungen nicht gegeben sind, möge der Aus-schuss beschließen, dass der Magistrat ein Konzept erarbeiten soll, das die zu erwartenden Mehrkosten für Photovoltaik auf dem Dach benennt (z. B. wegen verstärkter Konstruktion).

Beschluss Nr. 0040

Der Antrag wird in folgender Fassung beschlossen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- a. Wie ist der Sachstand beim Energiekonzept für die neuen Rhein-Main-Hallen unter der Berücksichtigung der Aspekte Fernwärme, Abwasserwärmepumpe, Fenster, Fassade, Photovoltaik, thermische Solarenergie und ggf. weiterer Gesichtspunkte?
- b. Falls derzeit keine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen geplant sind: wären die statischen Voraussetzungen für eine mögliche spätere Installation gegeben?
- c. Für den Fall, dass die statischen Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist der Umfang der Kosten aufzuzeigen, die zur statischen Ertüchtigung des Daches notwendig wären.

Seite: 1/2

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung Wiesbaden, .03.2015

Maritzen Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher Wiesbaden, .03.2015

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Nickel

Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat Wiesbaden, .03.2015 - 16 -

Dezernat III mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernate IV + II

mit der Bitte um Kenntnisnahme Gerich

Oberbürgermeister

Seite: 2/2